
Handyordnung für die Lindenschule Neuenkirchen

(beschlossen durch die Schulkonferenz am 06. Oktober 2026)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude sowie Schulhof und Sportstätten) und bei Schulveranstaltungen (z.B. Ausflüge, Klassenfahrten, Bundesjugendspiele, ...) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des gesamten Schultages (einschließlich Unterricht, Pausen, sonstigen Schulveranstaltungen sowie OGS- und Betreuungszeiten) müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flug- bzw. Schulmodus sein; sie müssen durchgängig in der Tasche aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind generell auf dem Schulgelände/bei Schulveranstaltungen von allen Personen untersagt. Ausnahmen bestimmen Lehrpersonen, pädagogisches Personal des Offenen Ganztages oder die Schulleitung (z. B. bei Aktionen in der Schule).

2.2. Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte ist die Nutzung mobiler Endgeräte für dienstliche Angelegenheiten gestattet.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß

Erstmalige Missachtung der Regeln

Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung

Nach der dritten Wiederholung oder schwerwiegender Verstoß

Maßnahme

In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft

In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages); Abholung im Sekretariat am Ende des Schultages

In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung des Gerätes durch Eltern und Elterngespräch mit Klassen- und ggf. Schulleitung

4. Kommunikation und Transparenz; Verantwortung und Haftung

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie in der Schulordnung einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich bzw. per Email informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Geräte. Eltern werden gebeten, ihre Kinder dabei zu unterstützen, die Regeln einzuhalten und die Notwendigkeit einer begrenzten Handynutzung zu vermitteln.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01. November 2026 in Kraft und wird in regelmäßigen Abständen durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

***Quelle:** Smarter Umgang mit Handys, Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 03/2025*

Die Eltern erklären mit der Unterschrift, die Inhalte der Handyordnung der Lindenschule Neuenkirchen zur Kenntnis genommen zu haben.

Neuenkirchen, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____